

FBP-Termin

Mit den FBP-Frauen nach Schaffhausen

SCHAFFHAUSEN Am Samstag, den 3. September, findet der jährliche Ausflug der FBP-Frauen statt. In diesem Jahr führt uns die Busreise zum Rheinfall in Neuhausen. Nach einer interessanten Rheinfall-Rundfahrt besichtigen wir das schöne Schloss Laufen, welches sich neben dem Rheinfall befindet. Nach dem Mittagessen steht freie Zeit in Schaffhausen zur Verfügung. Ca. um 17 Uhr Rückfahrt nach Liechtenstein. Die Kosten belaufen sich pro Person auf 93 Franken. Darin enthalten sind die Busfahrt, die Rheinfall-Rundfahrt, die Besichtigung des Schlosses Laufen und das Mittagessen. Anmeldungen nimmt das FBP-Sekretariat unter der Tel.-Nr. 237 79 40 oder per E-Mail an anita.frick@fbp.li gerne entgegen. Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen. Es hat noch wenige Plätze frei!

Vorstand der Frauen in der FBP



Aeulestrasse 56, 9490 Vaduz
Tel.: 237 79 40, Fax: 237 79 49
www.fbp.li

Stand an der Wiga

Informationen über den Alpenrhein

BUCHS Die Organisationen «Lebendiger Alpenrhein» und «ProFisch Alpenrhein» zeigen an der Industrie- und Gewerbesmesse Wiga in Buchs vom 3. bis 10. September, welche Bedeutung der Alpenrhein künftig für Natur- und Mensch haben könnte. «Der Alpenrhein fliesst heute eingezwängt und viel zu schnell zwischen schnurgeraden Dämmen. Massive Erosion, Grundwasserabsenkungen und die ökologische Banalisierung sind der Preis für die Begradigung. Das von den Anrainer-Regierungen entwickelte Entwicklungskonzept Alpenrhein sieht insbesondere mehr Gewässerraum und Flussschiffbarkeit vor, um Gegensteuer zu geben», heisst es in der Einladung. (red/pd)



FBP Aktuell

«Das ist der Gipfel der Ironie»

Standpunkt Fraktions-sprecher Johannes Kaiser: «VU-Interpellation ist nichts anderes als FBP-Postulat vom Juni 2010 mit neuem Eingabedatum.»

Was die VU im Juni 2010 im Landtag nicht mit Argumenten, sondern eher bedingt durch den Frust aus der SPES-Abstimmung mit 13 Stimmen (damals gab es diese noch) abwürgte, bringt sie nun in Form einer Interpellation als eigenes Gedankengut. Die Rede ist vom «Postulat über die Schulbauten- und Schulraumplanung», welches die FBP im Juni-Landtag auf das Tapet brachte. Ausgehend von diversen Kleinen Anfragen zu den Räumlichkeiten und weiterführenden Schulstandorten, u. a. konkret die Berufsmittelschule BMS, die Realschule St. Elisabeth Schaan, die Sportschule Liechtenstein sowie dem bewilligten Finanzkredit des Landtages bezüglich dem SZU II, wollte die FBP im Landtag von der Regierung ein nachhaltiges Konzept haben, das über die derzeitige und künftige Schulbauten- und Schulraumplanung Auskunft gibt.

«Denselben Vorstoss würgte die VU im Juni 2010 mit 13 Stimmen ab.»

Konkret untermauerte die FBP damals die Postulatseingabe mit folgender Begründung - Zitat: «Teils sind Gebäude schon sehr in die Jahre gekommen und haben daher möglicherweise Sanierungsbedarf, teils sind Schulen nur suboptimal untergebracht oder stossen an räumliche Kapazitätsgrenzen, während andere vielleicht eine komfortable Raumsituation haben. Zudem wurde im Landtag ein Finanzbeschluss betreffend den Bau eines Schulzentrums Unterland II gefasst, wobei noch unklar ist, ob dieser Bau überhaupt erforderlich ist und welche Schule oder Schulstufen dort untergebracht werden sollen. Um hier über die nächsten 10 Jahre eine bessere Planungsgrundlage zu haben, wünschen sich die Postulanten einen Bericht über die Ist-Situation sowie einen Ausblick in die Zukunft.» (Zitatende) Und - Sie lesen richtig: An diesem Antrag der FBP wurde noch vor ei-



«Ich werte es als positiv, dass nun auch die VU, wenn auch mit reichlicher Verspätung, das gravierende konzeptionelle und strategische Defizit des Bildungsministers Hugo Quaderer - unter anderem im Bereich der Schulbauten- und Schulraumplanung - ebenfalls mit grosser Besorgnis feststellt»: FBP-Fraktions-sprecher Johannes Kaiser. (Foto: Paul Trummer)

nem Jahr im Landtag seitens der VU kein gutes Haar gelassen mit der Begründung, dieses Postulat sei so unnötig wie ein Kropf im Hals, da die entsprechenden Antworten ohnehin im Hochbautenbericht der Regierung zur Sprache kämen. Das Postulat der FBP wurde dann am 29.

«Erfreulich aber spät - die späte Einsicht der VU.»

Juni 2010 im Landtag von der VU kurzerhand mit 13 Stimmen abgewürgt (siehe Landtagsprotokoll 29. Juni 2010, Seite 881). Die Ironie der Geschichte ist nun, dass die VU praktisch dieselben Frage-Zielsetzungen in eine Interpellation «verpackt» und nun als ihren parlamentarischen Vorstoss in den September-Landtag 2011 einbringt. Die Einsicht, dass die VU nun den Postulats-Inhalt der FBP vom Juni 2010 mit der Aufforderung an die Regierung, dem Landtag detaillierte Ausführungen über ihr Konzept der künftigen Schulbauten- und Schulraumplanung zu geben, heute eben-

falls für dringend notwendig hält, ist an und für sich lobenswert. Es mutet doch geradezu lächerlich an, wenn die VU-Interpellanten nun Fragen an die Regierung stellen, als hätte es diese Aufforderung der FBP in Form des Postulates vor Jahresfrist gar nie gegeben. So stellt sich der VU-Abgeordnete Werner Kranz zum Beispiel naiv, indem er von der Regierung wissen wolle: «Wie ist die jetzige Situation betreffend die Beibehaltung des Standortes der Realschule Schaan? Und wie beurteilt die Regierung die Realisierbarkeit des vom Landtag genehmigten SZU II?» Noch peinlicher begründet Doris Beck die VU-Interpellation, in dem sie sagt: «Klarheit schaffen! Das sind die Ziele der Interpellation. Klarheit!» Der Abgeordnete Günther Kranz formuliert seine Begründung beinahe mit denselben Worten wie die FBP vor etwas über 12 Monaten, indem er «Klarheit über die Gesamtstrategie landesweit bezüglich der Schulraumplanung, deren Ausgestaltung und deren Standorte» erfahren will. Ich unterstelle jetzt nicht, dass sich die VU mit dieser Interpellation mit

fremdem Federn (sprich Gedankengut) schmückt, sondern werte es als positiv, dass nun auch die VU, wenn auch mit reichlicher Verspätung, das

«VU-Interpellation ist FBP-Postulat in neuer Verpackung.»

gravierende konzeptionelle und strategische Defizit des Bildungsministers Hugo Quaderer - unter anderem im Bereich der Schulbauten- und Schulraumplanung - ebenfalls mit grosser Besorgnis feststellt. Damit kommt die VU einerseits der Aufforderung der FBP betr. dem Postulat vom Juni 2010 sowie den Aufforderungen der FBP in den 6-Punkte-Programmen nach. Die VU-Interpellation, die nichts anderes als eine «andere» Verpackung des FBP-Postulates mit aktualisiertem Eingabe- und Ablaufdatum ist, wird es im September-Landtag mit Sicherheit viel leichter haben und müsste 25 Stimmen erhalten.

FBP-Fraktions-sprecher Johannes Kaiser

FORUM

Samina-Kraftwerk

Grün gewaschener Atomstrom

Unbestritten ist, dass mehr Ökostrom für Liechtenstein besser ist. Doch darüber, wann Strom auch tatsächlich Ökostrom ist, wird anlässlich des Pumpspeicherkraftwerks Samina heftig gestritten. Eine Stellungnahme der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz LGU: Biosprit ist nicht immer bio. Kommen für seine Produktion pflanzliche Abfälle zum Einsatz, ist Biosprit ökologisch sinnvoll. Werden jedoch eigens dafür Pflanzen angebaut, ist die Bezeichnung «Biosprit» eine Mogelpackung. Für Strom aus Wasserkraft gilt das Gleiche. Lässt seine Herstellung Fischen, Pflanzen und Landschaft genug Wasser, dann ist es Ökostrom. Nimmt eine Stromproduktion jedoch keine Rücksicht auf die Natur, ist sie abzulehnen. Deshalb gibt es ein Gesetz mit Regeln, wie viel Wasser einem Gewässer für die Stromproduktion entnommen werden darf. Liechtenstein hat sich dabei am Schweizer Gewässerschutzgesetz orientiert und müsste deshalb

die Restwassermenge mit Schweizer Formeln berechnen. Das entspräche der ständigen Rechtsprechung der Höchstgerichte, auch der des Staatsgerichtshofes. Doch in Bezug auf die Samina hat die Regierung dieses Prinzip ignoriert und ohne ökologische Begründung die berechneten Mengen massiv unterschritten. Die beschlossenen Restwassermengen liegen auch deutlich unter denen, die österreichische Gesetze vorschreiben. Dass die LGU diesen internationale Standards ignorierenden Regierungsentcheid öffentlich anprangert, ist im Interesse der Umwelt.

Keine erneuerbare Energie

Beim Pumpspeicherkraftwerk Samina sprechen die LKW vollmundig von «effizienter Gewinnung erneuerbarer Energien». Die LGU hingegen orientiert sich an international anerkannten Kriterien. Der Verein für umweltgerechte Energie vergibt für Strom aus erneuerbaren Energien das Label «naturmade basic». Er teilte der LGU mit, dass Strom, der mit hochgepumpten Wasser erzeugt werde, das Label nicht erhalten könne. Denn fürs Hochpumpen wird billiger Nachtstrom, also Atomstrom, verwendet. Der Nachweis, dass dafür Windenergie ver-

wendet werde, wird laut Experten noch einige Jahre nicht möglich sein. Wenn aber mit Atomstrom Strom aus Wasserkraft produziert wird, dann ist dieser Strom nichts anderes als grün gewaschener Atomstrom.

Stromverbrauch nimmt zu

Mit dem Pumpspeicherkraftwerk steigt der Stromverbrauch. Das Hochpumpen des Wassers benötigt etwa ein Viertel mehr Energie, als nachher produziert werden kann. Die LKW werden also mehr Atomstrom aus dem Ausland einkaufen müssen, als sie im Inland mit dem hochgepumpten Wasser gewinnen können. Wer angesichts dieser Fakten von einer Erhöhung der Eigenenergieerzeugung spricht, ignoriert wesentlich, dass absolut betrachtet die Abhängigkeit vom Ausland wächst. Die LGU ist sich der positiven Aspekte der Wasserkraft bewusst. Im Sinne des Umweltschutzes hat sie aber dafür zu sorgen, dass der so produzierte Strom ökologische Mindestanforderungen erfüllt. Beim Pumpspeicherkraftwerk Samina ist dies trotz intensivem Einsatz leider nicht gelungen.

Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz, LGU

Haus Gutenberg

Die Burg Gutenberg

BALZERS Von weither sichtbar steht die Burg Gutenberg, die einstige Wehranlage, auf einem aus dem Rheintal aufragenden Felskopf. Das Haus Gutenberg bietet am Samstag, den 24. September, von 10 bis ca. 12 Uhr eine Führung mit einem Apéro an. Die mittelalterliche Burg mit der wechselhaften Geschichte wurde um 1200 erbaut und gelangte dann in den Besitz der aus Graubünden stammenden Freiherren von Frauenberg. Ab 1314 residierten die Herzöge von Österreich (Habsburger) über 500 Jahre auf dem Hügel, als Eigentümer der Burg. Nach 1750 war die Festungsanlage nicht mehr bewohnt, wurde dem Zerfall überlassen und verkam zum Steinbruch. Die Gemeinde Balzers kaufte 1824 die Burgruine Gutenberg samt den dazugehörigen Gütern. 30 Jahre später verkaufte sie die Ruine mit Burghügel an Fürstin Franziska von Liechtenstein. 1905 erwarb der Vaduzer Architekt, Bildhauer und Maler Egon Rheinberger die desolate Anlage und baute sie in den Jahren 1905 bis 1910 zu ihrem heutigen Erscheinungsbild aus. Nach mehreren Besitzerwechseln gelangte die Burganlage 1979 durch Kauf in den Besitz



Das Haus Gutenberg bietet am 24. September eine Burg-Gutenberg-Führung an. (Foto: VB)

des Landes Liechtenstein. Im Frühjahr 2010, nach Beendigung der Sanierung sämtlicher Aussenbereiche, sind nun weitere Teile der Burganlage für die Öffentlichkeit zugänglich. Eine geschulte Führungsperson gewährt Einblicke in die wechselhafte Geschichte der Burg und die Besucher erhalten einen nachhaltigen Eindruck dieser imposanten Gemäuer. Treffpunkt: um 10 Uhr auf dem Vorplatz der beiden Gebäude des Hauses Gutenberg. Der Fussweg zur Burg dauert circa fünf Minuten. (pd)

Weitere Informationen und Anmeldung: Haus Gutenberg, Telefon 388 11 33 oder per E-Mail an gutenberg@haus-gutenberg.li.